

Merkblatt für die Anwaltsstation

Die Anwaltsstation ist die erste Station die man sich vollständig selber suchen sollte. Tut man dies nicht bekommt man einen Einzelausbilder zugewiesen, jedoch ist es ratsam sich den Anwalt selbst zu suchen, da es viele Möglichkeiten gibt die Station zu gestalten. So kann ein Teil der Anwaltsstation bei einem Notar, oder sogar in einem Unternehmen absolviert werden, sofern man dort eine beratende Tätigkeit ausübt. Darüber hinaus sind die Anwaltsstation und die Wahlstation die Stationen in denen man bereits Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern knüpfen und sich beweisen kann.

Die Suche nach einem geeigneten Einzelausbilder solltet ihr so früh wie möglich beginnen, da auch andere Referendare auf der Suche sind. Die Frist bis ihr euren Einzelausbilder für die Anwaltsstation benannt haben müsst, ist das Ende der Verwaltungsstation (also 3 Monate vor Beginn der Anwaltsstation). Daher ist es gerade für die Leute die nach Speyer wollen hilfreich, wenn diese vor Beginn des Speyersemesters einen Einzelausbilder gefunden haben, ansonsten müsst ihr von Speyer aus einen Anwalt finden.

Sobald man einen Anwalt gefunden hat, der die Ausbildung übernimmt, so lässt man sich von ihm eine Bestätigung ausstellen, dass er sich als Einzelausbilder bereiterklärt. Hierbei reicht ein Satz, auf dem Briefkopf der Kanzlei, der wie folgt lauten könnte:

„Ich, Rechtsanwalt ..., erkläre, dass ich den Referendar / die Referendarin ..., in dem Zeitraum von ... bis ..., im Rahmen der Referendarausbildung ausbilden werde.“

Dann lasst ihr von dem Anwalt noch die Freistellungserklärung ausfüllen. Hier wollen einige Landgerichte diese immer haben, andere Landgerichte nur, wenn ihr bei eurem Einzelausbilder eine Vergütung bekommt. Am einfachsten ist es, die Freistellungserklärung immer ausfüllen zu lassen und der Stammdienststelle zu übergeben.

Die Erklärung des Anwalts und die Freistellungserklärung lasst ihr dann eurer Stammdienststelle, also „eurem“ Landgericht zukommen. Dem fügt ihr noch ein Schreiben bei, in dem ihr beantragt, dem benannten Anwalt zugewiesen zu werden. Dies könnte wie folgt formuliert sein:

„Ich beantrage hiermit für die Anwaltsstation dem Anwalt ... zugewiesen zu werden. Eine Bestätigung des Anwaltes und die Freistellungserklärung sind diesem Antrag beigelegt.“

Sobald ihr dann alles der Referendargeschäftsstelle übergeben habt, müsst ihr nur noch auf die Zuweisung warten, welche auch wie beantragt erfolgen wird.

Viel Erfolg für euer Referendariat und eure Anwaltsstation, wünscht euch

Marc Brade

(Vorstandsvorsitzender (2012))